

A N F R A G E von Edith Häusler (Grüne, Kilchberg) und Renate Büchi-Wild (SP, Richterswil) und Martin Haab (SVP, Mettmenstetten)

betreffend Glyphosat-Einsatz in Richterswil

Ohne Not hat das kantonale Tiefbauamt einen Glyphosat-Einsatz an der neu gebauten Bergstrasse in Richterswil angeordnet. Die gelbe Blütenpracht der einjährigen Stauden entsprach aber nicht dem, was ursprünglich für diesen Strassenabschnitt gedacht war. Nach Einsatz des Herbizids Glyphosat ist die ganze Einfahrt von der Autobahn nach Richterswil mitten im Sommer eine braune, abgedorrte, leblose Zone.

In der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) Artikel 7, Absatz 2.5 ist Folgendes vermerkt:

Pflanzenschutzmittel, die dazu bestimmt sind, unerwünschte Pflanzen oder Pflanzenteile zu vernichten oder auf ein unerwünschtes Pflanzenwachstum Einfluss zu nehmen, dürfen zudem nicht verwendet werden:

- a. auf Dächern und Terrassen
- b. auf Lagerplätzen;
- c. auf und an Strassen, Wegen und Plätzen;
- d. auf Böschungen und Grünstreifen entlang von Strassen und Geleisanlagen (...)

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchen Gründen wurde der Glyphosat-Einsatz trotzdem bewilligt?
2. Wurden auch andere, zum Beispiel mechanische Methoden oder Abflammen, in Erwägung gezogen?
3. Wenn ja, weshalb kamen sie nicht zur Anwendung?
4. Wieso musste dieser Strassenabschnitt zu dieser Jahreszeit behandelt werden und nicht später?
5. Wie viel Glyphosat verwenden TBA und AWEL pro Jahr und wo kommt es zum Einsatz?

Edith Häusler
Renate Büchi